

Datum: 31.07.2017
 Telefon: 089 - 22 80 26 66
 Telefax: 089 - 22 80 26 74
 [REDACTED]
 bag-mitte.dir@muenchen.de



Direktorium
 HA II / BA
 BA-Geschäftsstelle Mitte

Erledigungstermin:

31.10.2017

Benennung eines Platzes in der Maxvorstadt

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03874 des Bezirksausschusses
 des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt vom 18.07.2017

I. An das Kommunalreferat

Zur weiteren Bearbeitung übermitteln wird Ihnen den oben benannten Bezirksausschussantrag (§ 12 der BezirksausschussS). Gegebenenfalls sind hierzu weitere Referate/Fachstellen einzuschalten. Der Vorgang wurde in der genannten Sitzung

- einstimmig beschlossen.
 mit Mehrheit beschlossen.
 mit folgender Maßgabe beschlossen:

<<Textfeld>>

Reg.	EA	RS	ljf	DieBe	Referate/Fachstellen
Kop.:	Kommunalreferat				
	01. Aug. 2017				
MHM	AWM	GSM	IS	IM	SB
FV	SgM	BewA	ID	RV	IR

Alternative 1: Antwortschreiben an den Bezirksausschuss

Bei laufenden Angelegenheiten der Verwaltung, für die der Oberbürgermeister bzw. in den Fällen des Art. 88 Abs. 3 GO die Werkleitung zuständig ist, wird dem Bezirksausschuss das Ergebnis schriftlich bekannt gegeben. Bitte beachten Sie, dass der Antrag **innerhalb von drei Monaten** erledigt werden soll (§ 12 Abs. 3 der BezirksausschussS):

Alternative 2: Beschlussvorlage für den Stadtrat oder Bezirksausschuss

➤ Stadtrat (vgl. GeschO)

Ein Antrag des Bezirksausschusses, für den der Stadtrat zuständig ist, wird von diesem oder einem seiner beschließenden Ausschüsse behandelt, soweit dem Antrag nicht bereits vorher entsprochen worden ist. Der Antrag muss in der Beschlussvorlage wörtlich enthalten sein.

Anträge zu Bebauungsplänen, die in einem laufenden Bebauungsplanverfahren eingebracht werden, sind im Rahmen des jeweils darauffolgenden verfahrensmäßig vorgesehenen Billigungs- bzw. Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan zu behandeln.

➤ Bezirksausschuss

- Es liegt in der Angelegenheit ein Entscheidungsrecht des Bezirksausschusses gem. § 9 Abs. 1 BezirksausschussS i. V. m. Anlage 1 der BezirksausschussS (Katalog) vor (vgl. Ziff. 2.7.7 AGAM).
- Es handelt sich um eine laufende Angelegenheit, welche durch OB-Vollmacht auf den Bezirksausschuss zur Entscheidung übertragen wurde (Anhang 3 zur BezirksausschussS).

Bitte beachten Sie, dass der Antrag **innerhalb von drei Monaten** erledigt werden muss (§ 12 Abs. 1 der BezirksausschussS):

Bitte schicken Sie nach Erledigung den beglaubigten Beschluss oder das Antwortschreiben (bitte auch im RIS hinterlegen) an:

- An die Vorsitzende des Bezirksausschusses 03 - Maxvorstadt
Vorsitzender Christian Krimpmann, Tal 13, 80331 München
- An das Direktorium HA II / BA BA-Geschäftsstelle Mitte, Tal 13, 80331 München
Tel.-Nr. 089 -22 80 26 -66 /-73 /-75 und 089 - 29 16 51 -54 /-73 Fax-Nr. 089 - 22 80 26
-74

Weitere Hinweise:

Aktenzeichen/Zitat in der Beschlussvorlage:

Bei jedem Schriftverkehr sowie bei jedem Telefonat ist der Betreff sowie die Nummer des Antrages anzugeben. Der Antrag muss in der Beschlussvorlage wörtlich enthalten sein.

Wechsel der Federführung:

Die BA-Geschäftsstelle ist unverzüglich schriftlich zu informieren, wenn die Federführung bei der Behandlung des BA-Antrags an ein anderes Referat abgegeben wird und hierüber zwischen den beiden Referaten Einvernehmen besteht.

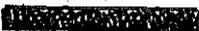
In strittigen Fällen ist vor der Abgabe der Federführung die abschließende Entscheidung des Direktoriums herbeizuführen.

Die Bearbeitungsfrist kann ausnahmsweise nicht eingehalten werden:

Wenn sich die Erledigung länger hinzieht, sind Zwischenberichte an den Bezirksausschuss zu erteilen. Die BA-Geschäftsstelle erhält einen Abdruck des Zwischenberichtes. Bei telefonischen Zwischenberichten ist die BA-Geschäftsstelle ebenfalls unverzüglich zu verständigen.

Für evtl. Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Gez.



Anlagen

1 BA-Antrag

<<Benennung weitere Anlage>>

III. WV bei D-HAII-BA- BA-Geschäftsstelle Mitte



Fraktion im BA 3 Maxvorstadt

Christian Krimpmann ♦ Britta Gürtler ♦ Valentin Auer ♦ Gerhard Mittag
Günther Westner ♦ Isabella Baur ♦ Maria Pachevska

www.csu-maxvorstadt.de

www.ju-maxvorstadt.de

Benennung des Platzes vor dem NS-Dokuzentrum in „Max-Mannheimer-Platz“

Antrag der CSU-Fraktion im BA 3 Maxvorstadt

Der Bezirksausschuss Maxvorstadt spricht sich dafür aus, dass der Platz vor dem NS-Dokuzentrum den Namen „Max-Mannheimer-Platz“ erhält.

Begründung:

Max Mannheimer war ein unermüdlicher und bis zu seinem Tod aktiver Mahner und Erinnerer an die Verbrechen der Nationalsozialisten. Als Holocaust-Überlebender war es ihm ein Anliegen, dass nicht in Vergessenheit gerät, was den Opfern der NS-Herrschaft angetan wurde. Dabei war sein Credo, junge Menschen zu erreichen und für die Demokratie zu stärken. Man könne die Jungen nicht verantwortlich machen, für das was in der Vergangenheit geschehen sei, aber man müsse sie aufmerksam machen auf ihre Verantwortung für die Zukunft.

Durch die Benennung des Platzes in „Max-Mannheimer-Platz“ würde er nicht nur für sein Wirken geehrt. Der „Max-Mannheimer-Platz“ wäre ein weithin sichtbares Zeichen der Erinnerung an die Verbrechen des Naziregimes mitten im früheren Zentrum der Nationalsozialisten in München. Besonders der Platz vor dem NS-Dokumentationszentrum ist als Ort der Erinnerung für die Benennung in „Max-Mannheimer-Platz“ geeignet.

München, 12. Juni 2017

Antragsteller: XXXXXXXXXX

Fraktionssprecher Valentin Auer
Theresienstraße 58, 80333 München
0175-2058089, valentin.auer.ba3@hotmail.com

